

Lefeldt, Mathias

Article — Digitized Version

Mineralölversorgung im Krisentest: Energiepolitik

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Lefeldt, Mathias (1978) : Mineralölversorgung im Krisentest: Energiepolitik, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 58, Iss. 12, pp. 618-623

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/135265>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Mineralölversorgung im Krisentest

Mathias Lefeldt, Hamburg

Im Frühjahr 1978 fand der zweite „Allocation-System-Test“ der Internationalen Energieagentur (IEA) statt, mit dem die gemeinsame Bewältigung einer möglichen neuen Erdölversorgungskrise in 19 OECD-Ländern simuliert wurde. Die Unruhen im Iran geben diesem Test eine besondere Aktualität. Der folgende Beitrag erläutert Grundlagen, Zielsetzungen und Mechanismen des IEA-Konzepts der Krisenvorsorge.

Nach dem „Ölschock“ von 1973/74 wurden in einigen Mitgliedsländern der OECD Überlegungen angestellt, wie man angesichts der Abhängigkeit der westlichen Industrieländer vom Energieträger Öl, der zu 50 % der Weltförderung aus OPEC-Ländern stammt, erneuten Versorgungsstörungen begegnen kann. Das 1974 zwischen den 19 wichtigsten Industrieländern (ohne Frankreich) beschlossene Internationale Energieprogramm (IEP) und die als Aufsichts- und Durchführungsorgan gegründete Internationale Energieagentur sind das Resultat dieser Überlegungen. Die Zielsetzungen und Aufgaben umfassen im wesentlichen folgende Vereinbarungen:

Krisenmechanismus: Im Falle einer signifikanten Ölversorgungsstörung eines IEP-Landes oder der gesamten IEP-Gruppe ist eine gemeinsame Krisenstrategie vorgesehen, die auf Inanspruchnahme der Notstandsreserven, Verbrauchseinsparungsmaßnahmen und der gerechten Verteilung der der Gruppe insgesamt zur Verfügung stehenden Mineralölmenge basiert. Die Realisierung der „gerechten“ Verteilung zwischen den Mitgliedsländern erfordert einen internationalen Versorgungsausgleichsmechanismus.

Informationssystem über den Ölmarkt: Das IEP sieht die Errichtung eines umfassenden Informationssystems über den internationalen Mineralölmarkt vor, das neben einer allgemeinen Transparenzfunktion über die Weltenergiemärkte auch Bedeutung für die quantitative Basis des Krisenmechanismus hat.

Langfristige Zusammenarbeit der Verbraucherländer: Die Kooperation der IEP-Mitgliedsländer betrifft nicht nur den Ölmarkt, sondern den gesamten Energiebereich. Ein Schwerpunkt ist die Entwicklung alternativer Energiequellen, um langfristig die Abhängigkeit von Ölimporten zu mindern.

Beziehungen zu Förderländern: Dieser Programmpunkt des IEP ist weitgehend in den Nord-Süd-Dialog und die Diskussion um eine neue Weltwirtschaftsordnung übergeleitet worden.

Von diesen Vereinbarungen ist die Erstellung des Krisenmechanismus am problematischsten, da konkrete Regelungen über die Art und Weise der gerechten Verteilung der der IEP-Gruppe im Krisenfall zur Verfügung stehenden Rohöle und Mineralölprodukte notwendig sind. Mit der Konzeption des Krisenmechanismus begann die IEA 1975 und überprüfte seine Funktionsfähigkeit in unregelmäßigen Abständen durch Krisentests, die zunächst Teilbereiche des Mechanismus betrafen. Der zweite umfassende Test (Allocation System Test 2, AST-2) fand im Frühjahr 1978 statt. Seine spezielle Zielsetzung war die Einbindung nationaler Krisenorganisationen in das internationale Krisensystem.

Träger des Systems

Die tragenden Säulen des Krisenmechanismus stellen die IEA, die nationalen Krisenorganisationen der 19 beteiligten Länder und 31 meist international tätige Ölkonzerne dar. Letztere nehmen im System eine Schlüsselrolle ein, da sie es sind, die über das zu verteilende Mineralöl verfügen und die gerechte Verteilung zwischen den IEP-Ländern über ihre Versorgungskanäle führen muß. Diese Gesellschaften, die in direktem Kontakt mit der IEA stehen (IEA-Reporting Companies), erkennen die Grundsätze des IEP an. Im Krisenfall

Dr. Mathias Lefeldt, 33, Dipl.-Volkswirt, früherer Mitarbeiter des HWWA – Institut für Wirtschaftsforschung – Hamburg, ist jetzt beim Mineralölwirtschaftsverband (MWV) e. V. in Hamburg tätig. Als Vertreter des MWV war er Mitglied der deutschen Krisenorganisation im Frühjahrstest der IEA.

kooperieren sie auf *freiwilliger* Basis mit der IEA bei der Aufstellung oder Umdisposition ihrer weltweiten Versorgungspläne.

Die IEA wird als internationale Koordinierungsstelle tätig: Sie stellt fest, wann eine Versorgungsstörung vorliegt, welche Länder unterversorgt sind und daher Ölzuteilungen benötigen und welche Mitgliedsländer abgabepflichtig sind. Dabei ist zu beachten, daß die Gesprächspartner der IEA nicht nur die Regierungen der einzelnen Länder sein können, sondern auch die IEA-Reporting Companies, da nur sie über nennenswerte Ölmengen verfügen. Beraten wird die IEA von einer Gruppe von Versorgungsexperten der Mineralölindustrie, die auch Kontakt zu diesen Gesellschaften hält und die Koordinierung der zur Durchführung der Ölumverteilung ergriffenen freiwilligen Maßnahmen vornimmt. Reichen diese freiwilligen Maßnahmen der Mineralölwirtschaft nicht aus, so ist es wiederum Aufgabe der IEA, zusammen mit den nationalen Regierungen Maßnahmen einzuleiten, die eine Lösung der verbliebenen Verteilungsprobleme gewährleisten.

Zusammensetzung der Krisenorganisationen

Die nationalen Krisenorganisationen (National Emergency Sharing Organizations, NESOs) stehen ebenfalls in ständigem Kontakt mit der IEA und sind für die Regelung der internen Belange ihrer Länder verantwortlich. Sie nehmen u. a. die Interessen der kleineren, nur national tätigen Gesellschaften wahr, die keinen direkten Draht zur IEA haben. Außerdem sind die NESOs für eine gerechte Verteilung der dem Land zur Verfügung stehenden Ölmengen auf alle inländischen Gesellschaften zuständig („National Fair Sharing“).

In den meisten IEP-Ländern werden die NESOs aus Vertretern von Wirtschafts- und Energiebehörden gebildet. Die deutsche NESO wies im AST-2 jedoch eine davon abweichende Struktur auf: Sie setzte sich neben Vertretern des Bundeswirtschaftsministeriums (BMW) und des Bundesamtes für gewerbliche Wirtschaft (BAW) vornehmlich aus Vertretern der Mineralölwirtschaft zusammen und hatte daher ihren Sitz beim Mineralölwirtschaftsverband e. V. (MWW) in Hamburg. Davon versprach man sich den Vorteil, den Sachverstand der Industrie einbeziehen zu können. Außerdem wird das Prinzip der Freiwilligkeit, das auch für inländische Umverteilungen den Vorrang vor staatlichen Zwangsmaßnahmen haben soll, durch die direkte Beteiligung der Wirtschaft unterstrichen.

Die Organe der deutschen NESO sind zum einen ein politisch verantwortliches Gremium, welches die Richtlinien – in Zweifelsfällen auch die Detailfragen – des Krisenmanagements unter der Leitung und aktiven Mitwirkung des BMW festlegt

(Krisenversorgungsrat, KVR), und ein operatives Gremium, die Koordinierungsgruppe Versorgung (KGV), in dem das Bundeswirtschaftsministerium ebenfalls vertreten ist. Die KGV bereitet Entscheidungsmodelle für das BMW vor und löst Detailprobleme der Krisenversorgung. Sie erstellt auch die Parameter für das „Fair Sharing“, also den gerechten Versorgungsausgleich zwischen den inländischen Unternehmen. Die Maßstäbe für das „Fair Sharing“ werden jedoch von Vertretern des BMW definiert. Diese Organisationsstruktur der deutschen NESO ist bislang noch vorläufig; eine endgültige Bestätigung für die Zukunft seitens des BMW steht noch aus.

Aufgabe des Krisentests

Die Krisentests sollen dazu dienen, die Funktionsfähigkeit des IEA-Krisenmechanismus zu prüfen, Schwachstellen aufzuzeigen und Anregungen für Verbesserungen zu liefern. Das erste Problem einer Krisensimulation liegt in der zu verwendenden Datenbasis. In dem im Frühjahr 1978 stattgefundenen AST-2 wurde eine historische Periode, über die also effektive Daten vorlagen, als Testzeitraum gewählt: August bis November 1977. Der Test fand in Zyklen statt, die jeweils drei Wochen dauerten, jedoch einen vollen zu simulierenden Monat abdeckten. Die Krisenbedingungen sollten stets für einen Zyklus gelten. Pro Zyklus war von den Unternehmen die Versorgungssituation der vergangenen zwei Monate, des laufenden Monats sowie die voraussichtliche Entwicklung der folgenden zwei Monate zu melden.

Der „Ausbruch der Krise“ war auf Anfang Juli festgesetzt. Damit wurde der Tatsache Rechnung getragen, daß von einer eventuellen Kürzung der Rohölförderung bis zu ihrer Verarbeitung bzw. der Konsumtion der Mineralölprodukte durchschnittlich etwa vier Wochen vergehen und die Versorgungsstörung erst mit einem entsprechenden „time-lag“ am Markt bemerkbar wird, im Test also etwa im August. Zugleich bietet diese Übergangszeit aber auch die Chance, die erforderlichen Maßnahmen zur Verbrauchseinschränkung in Kraft zu setzen, die weltweiten Versorgungspläne der internationalen Ölgesellschaften den „Krisenbedingungen“ anzupassen und die nationalen Krisenorganisationen zu aktivieren.

Vorgesehen war für den AST-2 ein Testumfang von zwei oder drei Zyklen, also die Simulation von zwei oder drei Krisenmonaten (gleich einer Testdauer von sechs oder neun Wochen). Tatsächlich durchgeführt wurden zwei Zyklen, die Simulationsphase für den 2. Zyklus wurde jedoch von der deutschen NESO um eine Woche verlängert; eine Anpassung, die aufgrund der Erfahrungen aus der Abwicklung des 1. Zyklus notwendig geworden

war. Außerdem wurde im 2. Zyklus seitens der IEA die Flexibilität des Systems geprüft, indem zusätzliche Krisenbedingungen während des Zyklus eingebracht wurden.

Krisenschwelle: 7 % Versorgungsausfall

Eine der Aufgaben der IEA ist die Feststellung, wann eine signifikante Erdöl-Versorgungsstörung vorliegt. Dies geschieht anhand der sogenannten „trigger-calculation“, die das Verhältnis zwischen zu erwartender Versorgungssituation und dem Endverbrauch einer Referenzperiode für die IEP-Gruppe insgesamt oder auch eines einzelnen Landes schätzt, wobei nach Herkunftsländern der Importe differenziert und die Auswirkung z. B. von Förderreduktionen für einzelne Länder errechnet wird. Die Information über evtl. gekürzte Fördermenge o. ä. erhält die IEA über diplomatische Kanäle oder durch die international tätigen Gesellschaften. Als Krisenschwelle wird gemäß IEP eine Unterversorgung von 7 % der gesamten IEP-Gruppe oder eines einzelnen Landes gesehen – gemessen an der sogenannten „Base Period Final Consumption“ (BPFC), die den Endverbrauch im Monatsdurchschnitt der letzten vier Quartale vor Krisenbeginn umfaßt.

Die IEA kann unterbrochene Rohöl- oder Mineralölproduktenlieferungen nicht ersetzen; sie kann nur für die gerechte Verteilung der innerhalb der IEP-Gruppe noch zur Verfügung stehenden Mengen sorgen. Die pro Mitgliedsland nach der gerechten Verteilung verbleibende Unterversorgung muß daher durch verbrauchseinschränkende Maßnahmen oder durch den Abbau von Notstandsreserven in den IEP-Ländern ausgeglichen werden. Es ist Aufgabe der nationalen Regierungen, entsprechende Maßnahmen vorzubereiten. Allerdings sieht das IEP eine gewisse Harmonisierung dieser Maßnahmen vor, z. B. den Ausbau der Notstandsreserven auf den 90 Tage-Bedarf (von den meisten Ländern bereits erfüllt) und eine Mindestdrosselung des Mineralölbedarfs durch verbrauchseinschränkende Maßnahmen. In der Bundesrepublik Deutschland liegen Regelungen für den Krisenfall vor, die Verbrauchseinschränkungen ausgehend von „Maßnahmen der leichten Hand“, wie z. B. Sonntagsfahrverboten, bis hin zu strengen Rationierungssystemen vorsehen. Grundlage für diese Verbrauchseinschränkungsmaßnahmen ist das Energiesicherungsgesetz von 1975.

Da im AST-2 erstmals nationale Krisenorganisationen in den Krisenmechanismus einbezogen wurden, hatte der Test eine erhebliche Vorlauf- und Vorbereitungsphase. Offizieller Testbeginn war am 31. 3. 1978 durch Bekanntgabe des positiven „trigger“-Befundes und die Mitteilung der absehbaren Krisenbedingungen durch die IEA in Form

des sogenannten „disruption-telex“, welches an alle NESOs und IEA-Reporting Companies versandt wurde. Die NESOs leiteten den Inhalt dieses Telexes sofort an die in ihrem Lande in den Krisenmechanismus einbezogenen Mineralölgesellschaften weiter.

Die im AST-2 unterstellte Krisensituation ging von einer Kürzung der Ölverfügbarkeit der gesamten IEP-Gruppe im 1. Zyklus (August–Oktober) von 10 % bis 12 % sowie 12 % bis 18 % im 2. Zyklus (September–November) laut vorläufiger „trigger“-Rechnung aus. Das bedeutete, daß alle IEP-Länder in diesen Monaten lediglich einen Versorgungsgrad in Höhe von ca. 90 % bis 88 % bzw. 88 % bis 82 % des durchschnittlichen Endverbrauchs der Referenzperiode gehabt haben würden. Allerdings wichen die Auswirkungen der Krisenbedingungen für einzelne Länder teilweise erheblich vom Durchschnitt der gesamten IEP-Gruppe ab. Bei den zugrunde gelegten Testbedingungen wäre die Bundesrepublik Deutschland wesentlich stärker betroffen gewesen: Ohne die Ausgleichslieferungen des IEA-Krisenmechanismus wäre die Rohöl- und Produktenverfügbarkeit um mehr als ein Drittel in den drei Testmonaten des 1. Zyklus gekürzt worden. Andere Länder der IEP-Gruppe waren hingegen von den Krisenbedingungen gar nicht oder kaum betroffen und daher in einer relativen Überschußsituation. Der 2. Test-Zyklus sah insgesamt verschärfte Krisenbedingungen vor, von denen allerdings vorrangig andere Länder betroffen wurden.

Tabelle

Versorgungssituation der Bundesrepublik Deutschland mit Rohöl und Mineralölprodukten im AST-2 in % des durchschnittlichen Endverbrauchs (Base Period Final Consumption)

Versorgungssituation	Zyklen	
	1. Testzyklus	2. Testzyklus
1. Rohölverfügbarkeit	41	46
2. Produktenverfügbarkeit	19	19
3. Gesamtverfügbarkeit Test-Ausgangslage	60	65
4. „shortfall“ gegenüber durchschnittlichem Endverbrauch	40	35
5. Gesamtverfügbarkeit nach „Phase I“	78	83
6. Verbliebener „shortfall“ gegenüber durchschnittlichem Endverbrauch	22	17
7. Verbrauchseinschränkungen und Bestandsabbau	12	13
8. IEA-Zuweisungen in „Phase II“	12	3
9. Zuteilungsanspruch für „Phase II“	10	3
10. Nicht gedeckter Anspruch	2	0

Die von der Bundesregierung für den Krisenfall vorgesehenen Regelungen zur Energieeinsparung wurden (simulativ) sofort bei Krisenbeginn nach Beratung des Krisenversorgungsrates in Kraft ge-

setzt. Die eingeleiteten Maßnahmen orientierten sich an der Zielsetzung des BMWi, die Versorgung der produktiven Bereiche der Volkswirtschaft sicherzustellen, und konzentrierten sich demzufolge in erster Linie auf Einsparungen bei Motorbenzin und leichtem Heizöl im privaten Verbrauch. In summa sollten sie eine 10 bis 12%ige (1. Zyklus) bzw. 12 bis 15%ige (2. Zyklus) Verbrauchseinsparung für die jeweiligen Zeiträume gewährleisten, so daß die Notstandsreserven vorerst nicht zur Versorgungsdeckung hätten herangezogen werden müssen. Tatsächlich mußten diese jedoch schon im Verlauf des 1. Zyklus für die Überbrückung temporärer und unternehmensbezogener Versorgungsengpässe auf Antrag freigegeben werden.

Unternehmensinterne Anpassungsreaktionen

Der erste Schritt in Richtung einer gerechten Verteilung der im IEA-Raum zur Verfügung stehenden Ölmengen wird in der sogenannten „Phase I allocation“ vollzogen. In dieser Phase passen die internationalen Ölgesellschaften ihre weltweiten Versorgungspläne den Krisenbedingungen an. Maßstab für diese Umdisposition ist nicht allein die Versorgungslage der einzelnen Länder, in denen die Tochtergesellschaften tätig sind, sondern auch das konzernspezifische Interesse (z. B. optimale Auslastung aller vorhandenen Raffineriekapazitäten). Es kann und konnte daher nicht erwartet werden, daß dieser erste Schritt bereits vollends zu den angestrebten länderspezifischen Versorgungssituationen führt. Der Test zeigte aber, daß diese unternehmensinternen Anpassungsreaktionen bereits zu einem erheblichen Abbau des Versorgungsdefizits einzelner Länder führen können: Die Versorgungslücke der Bundesrepublik Deutschland verringerte sich hierdurch in beiden Zyklen um rund die Hälfte.

Diese von den internationalen Ölgesellschaften für die drei Monate jedes Zyklus „geplante“ Versorgungssituation der Bundesrepublik Deutschland wurde durch ein Datenerhebungssystem der IEA festgestellt, das landspezifisch Förderung, Importe und Exporte von Rohöl und Produkten (zusammengefaßt) ermittelte. Die deutsche NESO bediente sich darüber hinaus eines weitergehenden nationalen Datensystems, welches u. a. die Versorgungssituation produkt differenziert erfaßte. Während die IEA anhand ihres Erhebungssystems die verbliebene Unter- und Überversorgung der einzelnen Länder in summa errechnete, hatten die NESOs Detailprobleme zu analysieren, wie z. B.:

Inwieweit sind einzelne Unternehmen des jeweiligen Landes besonders stark betroffen?

Eine der Hauptaufgaben der NESO ist es, dafür zu sorgen, daß die historischen Marktstrukturen

weitgehend erhalten bleiben. So muß verhindert werden, daß z. B. nationale Raffineriegesellschaften, die keine internationalen Umdispositionen in der „Phase I“ vornehmen können, „trockenlaufen“. Diese Gefahr war besonders im 1. Zyklus gegeben: Obwohl diese Unternehmensgruppe nur rund 10% der Raffinerieproduktion erbringt, hätte sie nach der „Phase I“ den überwiegenden Anteil des „shortfall“ zu tragen gehabt.

Sind produktbezogene Ungleichgewichte zwischen Verfügbarkeit und Bedarf zu erwarten?

Einerseits kann sich durch den Einsatz anderer Rohöle die Output-Struktur der Raffinerien ändern, andererseits sind Verschiebungen in der Bedarfsstruktur durch unterschiedliche produktbezogene Verbrauchseinschränkungen möglich. Obwohl sich in der Bundesrepublik Deutschland im AST-2 beide Strukturen in die gleiche Richtung entwickelten, traten starke Unterdeckungen bei schwerem Heizöl und relative Überschüsse bei Naphta und Motorenbenzin auf. Interessanterweise ergab sich dieses Problem in fast allen Testteilnehmerländern. Zurückzuführen ist es auf die dominierenden Einsparungsmaßnahmen auf der Benzineseite. Die IEA fordert dementsprechend von den einzelnen Ländern eine mehr verfügbarkeitsorientierte „demand restraint“-Politik. Die zu erwartenden Unternehmens- und Produktungleichgewichte sind von den NESOs der IEA in entsprechenden Meldeformularen per Telex mitzuteilen. Sie werden bei der Spezifizierung des verbleibenden Versorgungsanspruchs soweit wie möglich berücksichtigt, beispielsweise indem die IEA der NESO zur Verteilung an die nationalen Raffineriegesellschaften besonders schwere Rohöle zuweist.

Freiwillige Lieferangebote

Nach der Erhebung der Versorgungssituation, die sich nach der „Phase I“ ergibt, werden von der IEA die verbleibenden Versorgungsüberhänge und -defizite errechnet und den NESOs und den IEA-Reporting Companies mitgeteilt. Erhält die NESO für ihr Land einen Zuteilungsanspruch, so fragt sie bei den Gesellschaften, die eine relative Unterversorgung zu verzeichnen haben, deren spezifizierten Bedarf ab, z. B. Rohölqualität oder bestimmte Mineralölprodukte. Besteht dagegen eine Abgabepflicht des Landes, so erbittet die NESO freiwillige Lieferangebote von den relativ überversorgten Gesellschaften. Die IEA-Reporting Companies geben diese Lieferofferten auch direkt an die IEA. Zwar liegt es in der Natur der Sache, daß die NESOs bzw. die IEA Bedarfsmeldungen schneller und vor allem in mengenmäßig größerem Umfang erhalten als Lieferangebote. Auf der anderen Seite wissen die beteiligten Gesellschaften, daß die ausreichende Abgabe von Lieferangeboten der

Ernst-Joachim Mestmäcker

Recht und ökonomisches Gesetz

Über die Grenzen von Staat, Gesellschaft und Privatautonomie

Die Frage nach der gerechten Ordnung politischer Gemeinwesen ist national und international zur Auseinandersetzung über die Gerechtigkeit von Wirtschaftssystemen geworden. Obwohl die politische Ökonomie als Lehre von der Marktwirtschaft entstanden ist, wird gerade diesem Wirtschaftssystem seine Vereinbarkeit mit den Erfordernissen einer rechtsstaatlichen und sozialen Demokratie abgesprochen. Den hier veröffentlichen Arbeiten ist die Frage gemeinsam, wie Recht und Politik die gleiche Freiheit der Bürger und die Unabhängigkeit des Staates gegen wirtschaftliche und gesellschaftliche Macht in Industriegesellschaften verteidigen können. Die Antwort wird nicht in rechtlich ungebundenen Eingriffen aufgrund politischer oder gesellschaftlicher Mehrheitsentscheidungen gesucht. Rechtlich zu erfassen und zu begrenzen ist die Eigengesetzlichkeit eines Wirtschaftssystems, das auf Vertragsfreiheit und Tarifautonomie, auf Privateigentum und Wettbewerb beruht. In Auseinandersetzung mit den Erfordernissen der Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik muß diese Aufgabe besonders in den Rechtsgebieten gelöst werden, die sich als Wirtschafts-, Unternehmens- und Medienrecht verselbständigen oder durch die europäische Integration neu entstehen.

Der Bezug von Rechtsordnung und Wirtschaftssystem wird zunächst auf der Grundlage des Privatrechts und einer daraus abgeleiteten Theorie der Rechtsnormen erörtert. Die institutionelle Betrachtung des Privatrechts soll jedoch nicht nur die systematischen Bezüge des traditionellen Privatrechts zum Unternehmens- und Wirtschaftsrecht aufzeigen; vielmehr sollen auf diese Weise auch Maßstäbe gewonnen werden, nach denen die Grenzen von Staat, Verbandsautonomie und Privatautonomie in ihrem Verhältnis zueinander beurteilt werden können. Die Abhandlungen zum europäischen Recht zeigen, daß die Bindung wirtschaftlicher Macht an das Recht im nationalen Rahmen nicht zureichend gelöst werden kann und als Rechtsproblem nicht an Staatsgrenzen gebunden ist.

Neuerscheinung

1978, 744 S., 15,3 x 22,7 cm, Salesta geb., 98,— DM
ISBN 3-7890-0338-7

Nomos Verlagsgesellschaft
Postfach 610 · 7570 Baden-Baden



Prüfstein für die Freiwilligkeit des gesamten IEA-Krisensystems ist.

Die NESOs übermitteln die Bedarfsmeldungen und die freiwilligen Lieferangebote der IEA. Diese nimmt jetzt in der sogenannten „Phase II Reallocation“ Versorgungsumleitungen vor, indem das Lieferangebot der Gesellschaft A des Landes 1 akzeptiert und diese Mineralölmenge der Gesellschaft B im Lande 2 zur Verfügung gestellt wird. Auf diese Art und Weise können die Versorgungsansprüche und -pflichten der einzelnen Länder aus dem IEP erfüllt werden. Die Bundesrepublik Deutschland bekam von der IEA einen Zuteilungsanspruch, der im 1. Zyklus etwa 12 % und im 2. Zyklus etwa 3 % des durchschnittlichen Endverbrauchs im Referenzzeitraum entsprach. Die freiwilligen Lieferangebote von Gesellschaften anderer Länder, die von der IEA zur Erfüllung dieses Anspruchs auf die Bundesrepublik Deutschland destiniert wurden, reichten im 1. Zyklus nicht völlig zur Abdeckung des Zuteilungsanspruchs aus. Die fehlenden Mengen gingen in die Versorgungsrechnung des 2. Zyklus ein, dessen Gesamtanspruch fast vollständig abgedeckt wurde.

Inländischer Mengenausgleich

Durch die Zuweisungen der IEA wird jedoch die gerechte Verteilung der dem Land dann zur Verfügung stehenden Ölmengen auf die inländisch tätigen Ölgesellschaften noch nicht automatisch gewährleistet – vor allem nicht, weil jedes Land die Kriterien dieses „National Fair Sharing“ selbst bestimmt (z. B. konstante Marktanteile der Unternehmen oder gleicher Auslastungsgrad der Raffinerien etc.). In der Bundesrepublik Deutschland bereitete das operative Gremium der NESO, die Koordinierungsgruppe Versorgung, Parameter für den inländischen Versorgungsausgleich und das „Fair Sharing“ vor, das allein vom Bundeswirtschaftsministerium spezifiziert wurde. Auch diese im Inland vorgenommenen Versorgungsumleitungen basieren – ungeachtet staatlicher Einwirkungsmöglichkeit aufgrund des Energiesicherungsgesetzes – primär auf freiwilligen Lieferangeboten und Bedarfsmeldungen der inländischen Unternehmen. Sie beliefen sich im 1. Zyklus auf knapp 10 % und im 2. Zyklus auf 17 % des durchschnittlichen Endverbrauchs. Das – gegenüber dem 1. Zyklus fast verdoppelte – inländische Transaktionsvolumen des 2. Zyklus läßt aber nicht auf kompliziertere Versorgungssituationen schließen. Vielmehr ist dies als „Lerneffekt“ der NESO-Aktivitäten zu verstehen: Es wurden mehr Mengen bewegt, um adäquater zu versorgen.

Insgesamt ist festzustellen, daß für beide Testzyklen der kumulierte Zuteilungsanspruch der Bundesrepublik Deutschland zu gut 99 % durch Rohöl- und Produktzuweisungen der IEA erfüllt

wurde. Rechnet man die unternehmensintern umgeleiteten Versorgungsströme der „Phase I“ noch hinzu, so steigt die „Erfüllungsquote“ des IEA-Krisenmechanismus auf nahezu 100 %. Für die prinzipielle Funktionsfähigkeit des Systems muß dieses Ergebnis – zumindest aus deutscher Sicht – als positives Indiz angesehen werden.

Funktionsfähigkeit des Systems

Die deutsche NESO erarbeitete in der Post-Test-Phase einen Erfahrungsbericht, der die prinzipielle Funktionsfähigkeit des IEA-„Emergency-System“ bestätigte, darüber hinaus aber auch Schwachstellen des internationalen und des nationalen Krisenmechanismus aufzeigte und Empfehlungen zu ihrer Beseitigung aussprach. Die verantwortlichen Gremien der deutschen Mineralölindustrie haben diesen Empfehlungen im wesentlichen zugestimmt, und auch das Bundeswirtschaftsministerium steht ihnen positiv gegenüber. Es hat sich eine abschließende Beurteilung bislang aber noch vorbehalten. Die Detailfragen sollen in einem Arbeitskreis geklärt werden, in dem das Bundeswirtschaftsministerium, das Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft, der Mineralölwirtschaftsverband und die Verbände des Mineralölhandels vertreten sind. Die Empfehlungen konzentrieren sich auf folgende Punkte:

- Die Organisation der NESO wurde im Prinzip als funktionsfähig, sinnvoll und effizient angesehen und sollte deshalb bestätigt werden.
- Soll einer möglichen Erdölversorgungsstörung vor allem schnell und wirksam begegnet werden können, so ist eine Vorhaltung eines Mindestmaßes an „stand-by“-Fazilitäten notwendig. Die Möglichkeiten hierfür werden vom Mineralölwirtschaftsverband in Hamburg geschaffen.
- Im Test zeigten sich Kongruenzprobleme, Abstimmungsmängel und Lücken in den von der IEA und der NESO verwendeten Datensystemen. Eine Vervollständigung und ihre weitgehende Integration ist deshalb geboten.
- Die deutsche NESO erfaßte die Versorgungssituation der Bundesrepublik Deutschland nur global. Da regionale Versorgungsungleichgewichte unter bestimmten Krisenbedingungen nicht nur denkbar, sondern höchst wahrscheinlich sind, ist eine Regionalisierung in vier Versorgungsgroßräume der Bundesrepublik Deutschland vorzunehmen.
- Aufgrund der Komplexität des IEA-Krisenmechanismus und des nationalen Versorgungsausgleichssystems waren nicht alle Details und Zusammenhänge zu jeder Zeit für die in den Test einbezogenen Personen übersehbar. Deshalb sollte ein nationales „Handbuch“ erstellt werden,

das neben das bereits von der IEA veröffentlichte „Emergency Management Manual“ tritt und alle Arbeitsabläufe, Organisationsschemata etc. sowohl in der NESO als auch in den ihr berichtenden Unternehmen erläutert.

Bevor der nächste IEA-Krisentest, der AST-3, stattfindet, erscheint es notwendig, einen nationalen Datentest durchzuführen, um die überarbeiteten Datensysteme zu erproben, aber auch um die NESO-Mitglieder sowie die Krisensachverständigen in den am System beteiligten Gesellschaften zu trainieren.

Der AST-2 mußte in Ablauf und Ausgangsbedingungen, zum Teil durch den unterschiedlichen Vorbereitungsstand der nationalen Krisenorganisationen bedingt, auf vereinfachende Annahmen abgestellt werden. So wurde z. B. angenommen, daß die Produktenversorgung weiterhin relativ ungestört blieb. Besonders in Anbetracht des recht labilen Rotterdam-Marktes, der zumindest kurzfristig stark reagieren würde, muß dies als wenig wirklichkeitsnah gelten. Als weiterer Nachteil des AST-2 wurde ferner befunden, daß es sich um ein reines Mengenspiel handelte. Allerdings würde die Einbeziehung von Preisen den Test in eine weitere Simulations-Dimension drängen, die als nicht mehr praktikabel angesehen werden muß.

Nächste Ausbaustufe

Der IEA-Krisenmechanismus, wie er im AST-2 geprobt wurde, ist hinsichtlich seiner technischen Details nicht als endgültig zu verstehen. Vielmehr ist es u. a. Zweck des Tests, theoretische Vorstellungen auf ihre Praktikabilität zu überprüfen. Außerdem besteht die Notwendigkeit, in der Praxis funktionsfähige Versorgungsausgleichssysteme, die zwangsläufig von sehr komplexer Natur sein müssen, schrittweise aufzubauen und zu testen. Die nächste „Ausbaustufe“ des Systems, die im AST-3 erprobt werden wird, sieht daher u. a. eine Dynamisierung des Testablaufs vor. Die unternehmensinternen und -externen Reallokationen, die in praxi gar nicht voneinander trennbar wären, sollen sich dann auch im Test überlappen. Ferner soll der nächste Test ohne die lange und intensive Vorbereitungszeit gestartet werden, die für den AST-2 benötigt wurde.

Trotz der noch partiell vorhandenen Unvollständigkeiten des IEA-Krisenmechanismus und der nationalen Ausgleichssysteme kann aber festgestellt werden, daß die Mineralölwirtschaft der wichtigsten westlichen Industrieländer auf einen Krisenfall schon heute vorbereitet ist und in der Lage wäre, die auftretenden Allokationsprobleme zu meistern. Es bleibt zu hoffen, daß dieses Testergebnis des AST-2 mit dazu beiträgt, den „Ernstfall“ einer Versorgungsstörung zu verhindern.